



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/15-PMVD/2024

28. März 2024

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Seemayer, Genossinnen und Genossen haben am 31. Jänner 2024 unter der Nr. 17659/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Lehrstellen im Bundesministerium für Landesverteidigung“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) erfolgt die Lehrlingsausbildung in Form des dualen Ausbildungssystems (Ausbildungsstelle – Berufsschule). Dabei gibt es „Lehrberufe“, „Lehrberufe mit Schwerpunkt“ oder „Modulare Lehrberufe“. Im Rahmen eines kombinierten Bildungsweges besteht die Möglichkeit „Lehre mit Matura“ sowohl „berufsbegleitend“ als auch als „integriertes Modell“ zu absolvieren. Ebenso besteht im BMLV unter den gesetzlichen Voraussetzungen die Möglichkeit eine „Verlängerte Lehre“ bzw. eine „Teilqualifikation“ zu beginnen.

Zu 2 und 4:

Zum Zeitpunkt der Anfragestellung gibt es vier Lehrlinge im BMLV, davon jeweils zwei in der Abteilung besondere Personalangelegenheiten und in der Abteilung konkrete Personaladministration.

Zu 3:

Es besteht die Möglichkeit, eine Ausbildung, wie beispielsweise zur Verwaltungsassistentin bzw. zum Verwaltungsassistenten, Berufskraftfahrerin bzw. Berufskraftfahrer, Chemielaborantin bzw. Chemielaborant, Elektrikerin bzw. Elektriker, IT-Technikerin bzw. IT-Techniker, Köchin bzw. Koch, in verschiedenen Dienststellen des BMLV und des Österreichischen Bundesheeres zu absolvieren.

Zu 5 und 6:

Für das Lehrjahr 2023 wurden sechs Lehrstellen in der Zentralstelle bekannt gegeben, für die sich 32 Personen beworben haben.

Zu 7:

Im Jahr 2023 haben drei Personen ein Lehre begonnen.

Zu 8 und 11:

Keine.

Zu 9, 10 und 12:

Entfällt.

Zu 13:

Es ist geplant sieben Lehrstellen für das Lehrjahr 2024 auszuschreiben.

Zu 14:

Da diese Frage keinen Gegenstand der Vollziehung des BMLV betrifft, ist eine Beantwortung nicht möglich.

Zu 15:

Entfällt.

Zu 16:

Bei jenen Ausbildungsstellen, für die nach Abschluss der Lehrabschlussprüfung bereits eine Folgeverwendung im gehobenen Dienst vorgesehen ist, wird die Variante „integriertes Modell“ angewandt. Im Rahmen der „berufsbegleitenden“ Variante erfolgt keine Anrechnung auf die Arbeitszeit. Es gibt daher auch keinerlei Auswirkungen auf den Lehrvertrag, die Entlohnung, die Sozialversicherung oder die Beschulung. Beim Integrierten Modell wird die Maturavorbereitung auf die Arbeitszeit angerechnet. Dabei gibt es wiederum zwei Varianten:

- Die Lehrzeit kann im Einvernehmen zwischen Ausbildungsbetrieb und Lehrling verlängert werden.
- Keine Verlängerung der Lehrzeit.

Zu 17:

Lehrlinge können sich bei Fragen, Problemen oder Beschwerden an folgende Stellen wenden:

- Ausbildungsstelle
- Dienststellenausschuss/Fachausschuss/Zentralausschuss
- Frauenbeauftragte (Gleichberechtigungsbeauftragte)
- Heerespersonalamt – Referat Lehrlingswesen und Verwaltungspraktikanten
- Abteilung Allgemeine Personalangelegenheiten
- Abteilung Disziplinar- und Beschwerdewesen

Zu 18:

Im Jahr 2023 hat eine Person erfolgreich ihre Lehre abgeschlossen, die danach auch weiter beschäftigt wurde.

Zu 19 und 20:

Mit Stichtag 1. Februar 2024 haben insgesamt sechs Personen in den vergangenen fünf Jahren eine Lehre im BMLV abgeschlossen. Davon sind zwei Personen nach wie vor im BMLV tätig.

Zu 21:

Ja, der Zweck der Lehrlingsausbildung im BMLV ist die Deckung des Eigenbedarfs an qualifiziertem Personal und deren Förderung.

Zu 22:

Im BMLV können Berufsaussichten und Aufstiegsmöglichkeiten nach abgeschlossener Lehre sowohl im Bereich einer militärischen Laufbahn als auch im Bereich einer zivilen Laufbahn im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben skizziert werden. Eine Bewerbung für ausgeschriebene Arbeitsplätze und die Abgabe einer freiwilligen Meldung zu einer Wehrdienstart und/oder als Person im Ausbildungsdienst gemäß Wehrgesetz sind von den Interessenten am ordentlichen Dienstweg einzubringen, wobei sie dabei stets unterstützt und begleitet werden.

Zu 23:

Dazu verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Personengruppe	Summe
Bedienstete	1.162
Bedienstete mit Lehrabschluss	155
Bedienstete mit Matura	737
Bedienstete mit Lehrabschluss im Ministerium	2

- 4 -

Darüber hinaus ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung der Frage „wie viele haben einen Lehrabschluss und eine Matura?“ auf Grund des mit einer Ermittlung der Daten verbundenen überaus hohen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwands nicht möglich ist.

Mag. Klaudia Tanner

